

EG - SICHERHEITSDATENBLATT: EISEN (III) – CHLORID, wasserfrei

Erstellungsdatum: 07.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Eisen-III-chlorid, wasserfrei
Artikelnummer	18600, 18610

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Eisen (III)-chlorid, wasserfrei
Summenformel	FeCl ₃
Beschreibung	schwarzes, hygrokopisches Pulver

CAS-Nr.	7705-08-0
EG-Nummer:	231-729-4
UN-Nr.	1773

Gefahrensymbole	C
R-Sätze	22-34-52/53

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- gesundheitsschädlich beim Verschlucken - verursacht Verätzungen
Gefährdungen für die Umwelt	- schwach wassergefährdend - schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	sofort an die frische Luft bringen
nach Hautkontakt	- verunreinigte Kleidung sofort entfernen - sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	Freisetzung von Chlor möglich
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behälter der Entsorgung zuführen
------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

7. Handhabung und Lagerung

Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem trockenen Ort lagern - vor Licht schützen
Lagerklasse VCI	8

EG - SICHERHEITSDATENBLATT: EISEN (III) – CHLORID, wasserfrei

Erstellungsdatum: 07.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	kurzfristig Atemschutz, Filter B
Hautschutz	- Schutzhandschuhe - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen - verschmutzte, angestaubte Kleidung wechseln

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (Pulver)
Farbe	schwarz

Molgewicht	162,21 g/mol
Schmelzpunkt/-bereich	305°C
Dampfdruck	1 mbar (20°C)
Löslichkeit in Wasser	920 g/l (20°C)
löslich in	Ethanol, Ether, Aceton
Schüttdichte	1000 kg/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Stoffe	Alkalimetalle (Explosionsgefahr)
-----------------------	----------------------------------

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 1872 mg/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	reizt die Schleimhäute
nach Hautkontakt	Reizungen
nach Augenkontakt	Reizungen
nach Verschlucken	- Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt - nach Aufnahme großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall - toxische Wirkung auf die Nieren

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

EG - SICHERHEITSDATENBLATT: EISEN (III) – CHLORID, wasserfrei

Erstellungsdatum: 07.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	8 / III
	GGVS-Klasse	8 / III
	RID-Klasse	8 / III
	GGVE-Klasse	8 / III
	Bezeichnung des Gutes	EISEN (III)-CHLORID WFR
	Kemler-Zahl	80
	Stoffnr	1773
Seeschifftransport	IMDG-Code /GGVSee	8 / 1773 / III
	EmS	8-06
	MFAG	700
	Richtiger techn. Name	IRON (III)-CHLORIDE
Lufttransport	ICAO-IATA/DGR	8 / 1773 / III
	Richtiger techn. Name	FERRIC CHLORIDE, ANHYDROUS
Postversand		

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	C	ätzend
R - Sätze	R22	gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	R34	verursacht Verätzungen
	R52/53	schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
S - Sätze	S7/8	Behälter trocken und dicht geschlossen halten
	S26	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
	S36/37/39	bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
	S45	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Lagerklasse VCI	8
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe /Ätzende Stoffe (M004)“
---------------------	----------	-----------------------------------------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.